

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Friesoythe in der Sitzung am 21. März 2012 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Mit der I. Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes 2012 unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit werden nicht geändert.

§ 7

Die Regelungen bzgl. der Unerheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bleiben unverändert.

Friesoythe, den 21. März 2012

STADT FRIESOYTHE

Johann Wimberg
Bürgermeister